

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 19. Juni 2024

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 24. Oktober 2018 (MittBl. 1/2019, S. 18), zuletzt geändert am 21. Juni 2023 (MittBl. 18/2023, S. 608) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 6 Abs. 4 wird als neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Formate können – im Rahmen des für das Modul vorgesehenen *Workloads* – auch als Teilleistungen konzipiert und dann kombiniert werden.“

2. In der Anlage Studien- und Prüfungsplan wird der jeweilige Text in der Zeile „Studienleistungen“ wie folgt in den genannten Modulen neu gefasst:

Modul 1.2: „Dokumentierte Studienleistung gemäß § 6 Abs. 4 in der Werkstatt“

Modul 2: „Dokumentierte Studienleistung gemäß § 6 Abs. 4 in den Seminaren“

Modul 3: „Dokumentierte Studienleistung gemäß § 6 Abs. 4 im Seminar“

Modul 4: „Dokumentierte Studienleistung gemäß § 6 Abs. 4 im Seminar“

Modul 5.2: „Dokumentierte Studienleistung gemäß § 6 Abs. 4 in einem Seminar“

Modul 6.2a: „Dokumentierte Studienleistung gemäß § 6 Abs. 4 in Teil 1 der Werkstatt“

Modul 6.2b: „Studienleistung gemäß § 6 Abs. 4 in dem Seminar“

Modul 7.1: „Dokumentierte Studienleistung gemäß § 6 Abs. 4 im Seminar“

Modul 7.2a: „Dokumentierte Studienleistung gemäß § 6 Abs. 4 in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.“

Modul 7.2b: „Dokumentierte Studienleistung gemäß § 6 Abs. 4 in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.“

Modul 8: „Dokumentierte Studienleistung gemäß § 6 Abs. 4, in jedem Seminar, in dem nicht die Prüfungsleistung absolviert wird, sowie in mindestens einem Seminar des nicht gewählten Schwerpunkts.“

Modul S: „Dokumentierte Studienleistung gemäß § 6 Abs. 4 in jeder Veranstaltung“

In-Kraft-Treten; Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Studium Bachelor Soziale Arbeit der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft.

(2) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Kassel,

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Natalie Fischer